

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Matador GmbH über Hotelaufnahmeverträge

Stand: 04 / 2021

Sehr geehrter Gast,

wenn Sie eine Unterkunft oder sonstige im Folgenden näher bezeichnete Leistungen bei uns buchen, werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns, der Matador GmbH (nachfolgend „Hotel“ bezeichnet). Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Matador GmbH, dem Betreiber der Matador Lodges (im Folgenden als „Hotel“ bezeichnet) und dem Vertragspartner (im Folgenden Gast genannt) über die Erbringung aller im Zusammenhang mit dem Hotelaufnahmevertrag stehenden Leistungen, insbesondere die mietweise Überlassung von Wohneinheiten zur Beherbergung. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.
2. Die AGB des Hotels gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohneinheiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei §540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher im Sinne von §13 BGB ist.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSPARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag zwischen Hotel und Gast kommt erst dann zustande, wenn das Hotel den Antrag des Gastes zum Abschluss eines Hotelaufnahmevertrags annimmt. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Wohneinheiten schriftlich zu bestätigen. In der Regel wird der Antrag in Textform mittels einer Buchungsbestätigung angenommen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Die Unterbringung von Tieren jeglicher Art ist nur im Falle einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung gestattet.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Wohneinheiten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Angaben in Prospekten, auf der Internetseite sowie sonstige Leistungs- und Objektbeschreibungen, insbesondere auch auf entsprechenden Internetplattformen oder Orts- oder Hotelführern, werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als deren Inhalt ausdrücklich zwischen dem Hotel und dem Gast vereinbart wurde.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Wohneinheiten und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Soweit der Gast Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist, ist eine Anpassung der Preise durch das Hotel nur zulässig, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung der Leistung vier Monate überschreitet.
4. Nach Vertragsabschluss kann das Hotel seine Zustimmung einer vom Gast gewünschten Verminderung bzw. Reduzierung hinsichtlich des Umfangs der gebuchten Wohneinheiten (sowohl hinsichtlich Dauer als auch Anzahl der Wohneinheiten) oder sonstiger Leistungen davon abhängig machen, dass sich der Preis für die dann benötigten Wohneinheiten bzw. die sonstigen gewünschten Leistungen des Hotels erhöht.
5. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Gerät der Gast in Verzug, richtet sich der Anspruch des Hotels auf Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel behält sich das Recht vor, als Bedingung für den Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung oder eine sonstige Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie deren Fälligkeit bleiben entsprechender Vereinbarungen im Vertrag vorbehalten. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Nach Vertragsabschluss ist das Hotel in begründeten Fällen bis zum Beginn des Aufenthalts des Gastes, insbesondere im Falle des Zahlungsrückstandes des Gastes oder für den Fall der Erweiterung der vereinbarten Leistungen berechtigt, eine Vorauszahlung oder sonstige Sicherheitsleistungen nach vorstehenden Regelungen zu verlangen.

Entsprechendes gilt für die Anhebung einer bereits geleisteten Vorauszahlung oder sonstigen Sicherheitsleistungen bis zur Höhe des vollständigen zu entrichtenden Preises. Ebenso ist das Hotel berechtigt, während dem Aufenthalt des Gastes eine Vorauszahlung oder sonstige Sicherheitsleistungen für bestehende oder künftige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu verlangen, soweit dies nicht bereits gemäß vorstehenden Regelungen erfolgt ist.
7. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
9. Der Gast ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

IV. RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Ein vertragliches Rücktrittsrecht des Gastes besteht nur dann, wenn ein solches im Vertrag bzw. ausweislich des Inhalts der Buchungsbestätigung ausdrücklich schriftlich oder in Textform vereinbart wurde. Im Übrigen richtet sich das Recht des Gastes zum Rücktritt nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Soweit ein Rücktrittsrecht des Gastes aus dem Vertrag nicht besteht oder für den Fall, dass die Rücktrittserklärung des Kunden nicht fristgemäß ausgeübt wurde, steht dem Hotel auch dann ein Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Preise bzw. Vergütung zu, wenn der Gast die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Leistung, insbesondere Vermietung der Wohneinheiten an andere Gäste sowie ersparte Aufwendungen hat sich das Hotel anrechnen zu lassen. Für den Fall, dass die vom Kunden gebuchten Wohneinheiten nicht anderweitig vermietet werden können, ist der Kunde im Rahmen der Pauschalisierung der ersparten Aufwendungen verpflichtet die in Ziffer IV Nummer 4 näher beschriebenen Stornokosten zu bezahlen.
4. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen in Text- oder Schriftform getroffen werden, gelten bei einer Buchung von bis zu 4 Wohneinheiten folgende Stornierungsregelungen:
 - bis 4 Wochen vor dem gebuchten Anreiseternin können die Wohneinheiten kostenfrei storniert werden.
 - ab 4 Wochen bis 7 Tage vor Anreise sind 50% des Arrangementpreises zu zahlen.
 - in den letzten 7 Tagen vor dem gebuchten Anreiseternin oder bei Nichtanreise (No Show) sind 90% des gesamten Arrangementpreises zu zahlen.
5. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht der geforderten Höhe entstanden ist.
6. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen (z. B. Blumen, Torten etc.), die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind vom Kunden vollständig zu bezahlen.
7. Sollte der Gast aufgrund von behördlichen (Ein-)Reiseverboten oder Quarantäneanordnungen (auch bei Rückkehr aus dem gebuchten Reiseland) aufgrund von Corona oder ähnlichen globalen Pandemien den gebuchten Reiseternin nicht wahrnehmen können, so darf der Gast seine Wohneinheit unabhängig von den Staffellungen aus Nummer 4 kostenfrei stornieren. Der Gast muss jedoch belegen können, dass die (Ein-)Reise aus vorgenannten Gründen tatsächlich objektiv unmöglich ist. Lediglich Bedenken des Gastes oder behördliche Empfehlungen, auf touristische Reisen zu verzichten, begründen kein kostenfreies Rücktrittsrecht.

V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Wohneinheiten vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Wird eine gemäß Ziffer III Nummer 6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere für den Fall, dass
 - Höhere Gewalt oder andere dem Hotel nicht zu vertretende Umstände vorliegen, die eine Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
 - Wohneinheiten oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Für das Hotel wesentlich sind insbesondere die Identität des Gastes sowie seine Zahlungsfähigkeit sowie der Zweck seines Aufenthaltes.
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
 - Der Gast trotz Abmahnung des Hotels gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere gegen vorhandene Benutzungsordnungen (z. B. Sauna) verstößt.
 - Ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nummer 3 vorliegt.
4. Sofern aufgrund von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus oder ähnlichen globalen Pandemien von höherer Gewalt das Hotel in Gänze oder in Teilen nicht betrieben und entsprechende Leistungen vom Gast nicht in Anspruch genommen werden können, liegt keine vom Hotel zu vertretende Pflichtverletzung vor. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erlassens der Verordnung. Für das Hotel geltende Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden vom Gesetzgeber bekannt gegeben und veröffentlicht. Für den Fall, dass das Hotel aus vorgenannten Gründen an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gehindert ist, ist das Hotel entschädigungsfrei berechtigt, sein Hotelangebot dem jeweils geltenden gesetzlichen Rahmen entsprechend anzupassen, welches nur aus triftigem Grund abgelehnt werden darf. Ist dies dem Hotel nicht möglich oder zumutbar oder dem Gast unzumutbar oder wird aus triftigem Grund abgelehnt, sind beide Parteien berechtigt, den Aufenthalt kostenfrei abzusagen. Ist der Hotelbetrieb in Gänze untersagt, ist das Hotel berechtigt, dem Gast einen alternativen Reiseternin anzubieten. Können sich die Parteien nicht auf einen alternativen Termin einigen, sind beide Parteien berechtigt, vom betroffenen Vertrag durch Erklärung in Textform kostenfrei zurückzutreten.
5. Im Falle eines berechtigten Rücktritts durch das Hotel ist ein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz ausgeschlossen.

VI. BEREITSTELLUNG, ÜBERGABE UND RÜCKGABE VON WOHNHEIMEN

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Wohneinheiten, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Wohneinheiten stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf Bereitstellung vor diesem Zeitpunkt besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich und in Textform vereinbart.
3. Der Gast ist verpflichtet, die Wohneinheiten am vereinbarten Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei einer verspäteten Räumung der Wohneinheiten ist das Hotel berechtigt, für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung zu stellen, bei einer Weiternutzung über 18.00 Uhr hinaus 90%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet.
4. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Gastes aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen in Ziffer VII. Nummer 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, ist der Gast verpflichtet, das Hotel hierüber, sofern das Hotel nicht bereits Kenntnis erlangt hat, unverzüglich zu informieren und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der Gast wird in einem ihm zumutbaren Umfang dazu beitragen, den Mangel bzw. die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dem Gast steht zur Aufbewahrung von Wertgegenständen der Hotelsafe an der Rezeption zur Verfügung, dessen Verwendung das Hotel empfiehlt. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere oder andere Gegenstände mit einem Wert von mehr als 800,00 EUR oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 EUR einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
6. Durch die Zurverfügungstellung eines Stellplatzes auf dem Hotelparkplatz kommt kein Verwahrungsvertrag zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Das Hotel haftet für ein Abhandenkommen oder eine Beschädigung von auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder manövrierter Kraftfahrzeuge sowie deren Inhalte und Zubehör nicht, außer bei Vorsatz oder

grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Gastes gelten die vorstehenden Regelungen.

7. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit größter Sorgfalt behandelt bzw. ausgeführt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Gast die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen.

VIII. DATENSCHUTZ

1. Das Hotel erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten nur insoweit, als dies für die Abwicklung der Vertragsbeziehungen mit dem Gast notwendig ist. Zu diesem Zweck speichert das Hotel die Buchung und die Buchungsdaten des Gastes. Im Übrigen gelten die Angaben der Datenschutzerklärung des Hotels.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Text- oder Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des Hotels. Sofern der Gast die Voraussetzung des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Auf Verträgen zwischen dem Hotel und dem Gast findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des Kollisionsrechts Anwendung.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gastaufnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
5. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.